



Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Abteilung IV – Wasserwirtschaft
Stubenbastei 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMNT- UW.4.1.4/000 7-IV/1/2018	UV/GSt/SI/SP	Iris Strutzmann	DW 12167	DW 12105	20.04.2018

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die AEV Erdölverarbeitung geändert wird

Diese Novelle betrifft die Anpassung der BVT-Schlussfolgerungen im Rahmen der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen. Die BVT-Schlussfolgerungen wurden am 9.10.2014 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und sind innerhalb von vier Jahren in nationales Recht umzusetzen. Künftig werden für die Einleitung bestimmter gefährlicher Abwasserinhaltsstoffe auch Grenzwerte von Jahresfrachten für Fließgewässer (Direkteinleiter) festgelegt. Die maximal zulässigen Tagesfrachten für die Einleitung von gefährlichen Abwasserinhaltsstoffen in Fließgewässer und in die Kanalisation bleiben davon unberührt.

Die Bundesarbeitskammer nimmt die vorgenommenen Änderungen zur Kenntnis, da es sich um die Umsetzung von unionsrechtlichen Vorschriften in nationales Recht handelt.

Rudi Kaske
Präsident
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA